



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 45/2014

Regionaler Vorschlag zum Jahresbauprogramm 2015 für die Maßnahmen des Landestraßenausbauplans

Anlage

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Wolfgang Sprogies

Bearbeiter: Leitender Regierungsdirektor Dieter Kleinpaß
Tel.: 0251 / 411 – 1430

Regierungsbauamtsrat Frank Langenhorst
Tel.: 0251 / 411 – 2352

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 3** der Sitzung der Verkehrskommission am 01.12.2014
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 10** der Sitzung des Regionalrates am 15.12.2014

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung **Kenntnisnahme**

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt. Im laufenden Jahr 2014 stehen im Titel 777 13 (UA Ili) Mittel in Höhe von 42 Mio. € bereit. Inwieweit diese Mittel trotz Haushaltssperre zugunsten laufender Projekte verausgabt werden können und wieviel in die einzelnen Maßnahmen im Münsterland geflossen sind, wird in der Sitzung der Verkehrskommission seitens der Bezirksregierung, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, aktuell erläutert.

Ob für das Jahr 2015 eine weitere Mittelverschiebung zu Lasten der Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13 (UA Ili)) für die Erhaltung des Landesstraßennetzes (Titel 777 11) vorgenommen wird und damit künftig noch weniger Baubeginne finanziert werden können, bleibt abzuwarten.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm, hier für das Jahr 2015, ist ohnehin, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht für die neue Maßnahme besteht. Aufgrund der derzeitigen Verfahrensstände ist dies allerdings bis Ende 2014 / Anfang 2015 für kein neues Vorhaben im Münsterland zu erwarten.

Anmerkung der Geschäftsstelle:

Der erst nach Erstellung dieser Vorlage vom MBWSV übermittelte, seit der 44. KW auch ins Internet

(<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?typ=P&Id=MV16/2317&quelle=alle&wm=1&action=anzeigen>)

eingestellte Entwurf des „Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen“ ist zur ergänzenden Information als **Anlage** beigefügt.



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf



24 Oktober 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III.1 - 31-24/2

Telefon 0211 3843-3257

42. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 30. Oktober 2014

TOP 1: Haushaltsgesetz 2015

hier:

Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Einzelplan 09
Kapitel 09 150
Titel 777 13

Anlage: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans). Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2015 an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 37,0 Mio. € aus und enthält 18 Einzelprojekte sowie 4 Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms orientiert sich daran, dass laufende Projekte mit einem wirtschaftlich vertretbaren Bauablauf zu einem Abschluss mit Verkehrswert gebracht und alle eingegangenen Verbindlichkeiten bedient werden.

Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Die nachstehenden 2 Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 sind im Entwurf des Bauprogramms 2015 nicht mehr aufgeführt:

- L 539 Finnentrop (*fertig gestellt*)
- L 238 OU Eschweiler (*fertig gestellt*)

Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2015:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2015 sind **keine Neuaufnahmen von Einzelprojekten** vorgesehen.

Als Ersatz für durch den Tagebau wegfallende Landesstraßen sollen die Maßnahmen L 354 Jüchen/Hochneukirch zwischen der A 61 und B 59 / L 31 und die L 277 Erkelenz/Kückhoven bis Kaulhausen in den Landesstraßenbedarfs- und Ausbauplan aufgenommen werden. Die Realisierung erfolgt zu Lasten von RWE. Deswegen ist eine Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm nicht vorgesehen.

Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter ist das Projekt L 884 „Neubau DEK-Brücke ‚Venner Moor‘ zwischen Münster und Senden“ neu aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, für das die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung bei allen Beteiligten vorliegen. Die Kosten sind in die hierfür vorgesehene Pauschale eingerechnet.

Anlauf von Projekten des Bauprogramms 2015

Seite 3 von 3

Bislang war in dem Bauprogramm der letzten Jahre das Projekt „L 321 Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg“ mit dem Ansatz „0 €“ dotiert. Das Vorhaben ist Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wiehl. Inzwischen liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die städtischen Baumaßnahmen zur dringend erforderlichen Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung vor, so dass die Gesamtmaßnahme in 2015 begonnen werden soll. Hierfür ist im Bauprogramm ein entsprechender Ansatz enthalten.

Ich bitte um die Benehmensherstellung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Landesstraßenbauprogramm 2015
- Vorläufiger Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Stand: 12.09.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten [T€]	Ausgaben in den Vorjahren [T€]	Betrag für 2015 [T€]	Vorbehalten bleiben [T€]
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	14.142	7 172	3.500	3.470
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	2.262	4.000	715
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	212	0	4.157
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	4.421	2.500	1 136
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	17.080	15.912	1 100	68
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	0	0	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	489	100	4.175
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1 BA: L 332 alt - K 29	10.220	5.063	3.500	1.657
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	1.557	2.300	4.511
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	13.552	697	0	12.855
545	Ausbau Herford bis A 30	5.239	4.173	900	166
555	OU Nordwalde (Südümgehung)	16.825	9.775	3.600	3.450
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.318	6.670	1.100	548
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	23.736	2.400	1 183
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.585	32	0	3.553
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) Ausbau L 551 - OD-Grenze	13.652	10.249	2.900	503
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.773	100	3.927
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	6.214	500	1.507

18 Projekte

Aufwendungen zu Tunnelnachrüstungen	13.305	7.567	1.500	4.238
Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	3.000	32.593

Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:

125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath
357	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath

Landesstraßenbauprogramm 2015 - Vorläufiger Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Landesstraßenbauprogramm 2015
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 37,0 Mio. €

Stand: 12.09.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten [T€]	Ausgaben in den Vorjahren [T€]	Betrag für 2015 [T€]	Vorbehalten bleiben [T€]
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke "Venner Moor" zw. Münster und Senden				
Summe:		242.710	122.081	33.000	87.629
1	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBWSV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			200	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.800	
Insgesamt:		242.710	122.081	37.000	87.629

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau